LUDWIGSBURG

INFORMATIONSVORLAGE
öffentlich

VORL.NR. 093/26

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Klinger, Jens

Datum:
16.04.2026

Betreff:
Bezug SEK:

Anlagen: 1 – Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Stuttgart
2 – Haushalt 2026

Mitteilung:

Mit der Anlage 1 erhalten Sie eine Mehrfertigung des Schreibens des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 27.03.2026 – eingegangen per Post am 02.04.2026, in dem die Gesetzmäßigkeit der am 17.12.2025 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 81 Abs. 2 GemO bestätigt wird.

Nach Hinweis des Regierungspräsidiums im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2026…"reichen die im Rahmen WIN LB…bisher erarbeiteten und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen **nicht** aus, um eine **strukturelle Verbesserung** des Haushalts zu erreichen." Die Konsolidierungsmaßnahmen werden begrüßt, um jedoch die **Gefährdung der dauerhaften Leistungsfähigkeit** abzuwenden und eine **strukturelle Verbesserung** der Haushaltsdaten zu erzielen ist eine **konsequente Fortführung und sogar Intensivierung des** bereits eingeschlagenen K**onsolidierungsprozesses** notwendig!

„Die Stadt hat durch **eine verstärkte Aufgaben- und Ausgabenkritik** sowie Überprüfung der **Einnahmemöglichkeiten** die Ertragskraft des Ergebnishaushalts zu stärken. Ziel muss sein, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und darüber hinaus noch ausreichend Eigenmittel für geplante und notwendige Investitionen zu generieren.

„Eine nachhaltige Überprüfung der **zeitlichen Streckung von Investitionsmaßnahmen**, eine **Priorisierung** von Pflichtaufgaben, eine **Streichung von Freiwilligkeitsleistungen** sowie eine Überprüfung der Umsetzbarkeit der Projekte im jeweiligen Haushaltsjahr sind zur Schuldenbegrenzung unabdingbar.

Darüber hinaus sollte die Stadt Ludwigsburg ihre „Standards" hinterfragen und diese an den vorhandenen finanziellen Kapazitäten ausrichten." Die weiteren Ergebnisse der Haushaltskonsolidierung sollen der **Rechtsaufsichtsbehörde** fortlaufend mitgeteilt werden. Das Regierungspräsidium hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass „eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der … in den kommenden Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen …damit nicht getroffen" ist. Nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde ist das Investitionsprogramm ambitioniert und aus deren Sicht kaum umsetzbar. Vielmehr sollte es dringend an den vorhandenen finanziellen Kapazitäten ausgerichtet werden!

Wir möchten ausdrücklich auf die gesamten Ausführungen des Regierungspräsidiums hinweisen (wichtige Hinweise farblich markiert).

Ebenfalls der Hinweis – das Regierungspräsidium hat den aktuellen Haushaltsplan bestätigt bzw. genehmigt, dabei sind die deutlichen Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer noch nicht berücksichtigt. Diese Veränderungen und die damit weiteren notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen müssen dann in einen **Nachtragshaushalt vor dem Sommerpause** einfließen. Dieser Nachtrag bedarf ebenfalls wieder der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Beschluss des Gemeinderats für den Nachtrag ist für den 29.07. vorgesehen, mit einer Rückmeldung des Regierungspräsidiums ist dann voraussichtlich im September zu rechnen. Bis zur Genehmigung sind wir dann wieder in einer Interimszeit.

Ferner wurde auch die Gesetzmäßigkeit der **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe** Stadtentwässerung Ludwigsburg und Tourismus & Events Ludwigsburg bestätigt.

Die Beratungen der Entwürfe des Haushaltsplans 2026 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2025 bis 2029 im Gemeinderat haben einige Änderungen des Planwerks erbracht, so dass der Haushaltsplan nochmals neu erstellt wurde (Anlage 2). Neben der Verfügbarkeit in Mandatos wird der Haushalt 2026 auch wieder in gewohnter Form als PDF-Dokument auf der Homepage zur Verfügung stehen.

Unterschriften:

Harald Kistler Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?			
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	EUR
Ebene: Haushaltsplan			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart			
Investitionsmaßnahmen			
Deckung		☐ Ja	
		☐ Nein, Deckung durch	

Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
20